

Ortsgemeinde Nachtsheim

Vorlage Nr. 079/060/2018

Beschlussvorlage

TOP

**Antrag zur Förderung des
landwirtschaftlichen Wegebaus in
der Gemarkung Nachtsheim für die
Wirtschaftswege Nachtsheim /
Luxem und Nachtsheim / Münk**

Verfasser:
Bearbeiter: Helmut Schumacher
Fachbereich: Fachbereich 2

Datum:
14.05.2018

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-48

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	28.05.2018	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Es wird um Beratung gebeten

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Wirtschaftswege Luxem/Nachtsheim und Nachtsheim/Münk (siehe Anhang) sind gemarkungsübergreifende Wirtschaftswege (Verbindungswege), deren Ausbau bzw. Deckenverstärkung förderfähig sind, wenn bestimmte Fördervoraussetzungen eingehalten werden. Hierzu fand am 03.05.2018 eine Bereisung mit Vertretern des Dienstleistungszentrums ländlicher Raum (DLR), der Unteren Naturschutzbehörde sowie der Landwirtschaftskammer statt, um die Wege zu begutachten. Die Niederschrift liegt noch nicht vor.

Voraussetzung für die Förderung der Maßnahme mit 65% ist, dass der Wirtschaftsweg mit der Priorität 2 eingestuft ist und nach Ausbau bzw. Deckenverstärkung größtenteils eine gebundene Wegebreite von 3,50m erreicht wird. Dies bedeutet für einen 3,0m breiten Wirtschaftsweg eine Verbreiterung von 0,50m.

Weitere 10% werden gewährt, wenn die VG Mitglied in der Leaderregion Rhein-Eifel ist.

Da die beiden Wirtschaftswege sowohl in die Priorität 2 eingruppiert sind als auch die VG Mitglied in der Leaderregion Rhein-Eifel ist, würde eine Förderung von insgesamt 75% der anrechenbaren Kosten in Frage kommen.

Abweichend dazu könnten bei ausreichender Begründung auch Ausweichbuchten anstatt einer durchgehenden Wegeverbreiterung in Frage kommen. Diese Variante müsste jedoch vor Antragsstellung mit der ADD abgeklärt werden. Sollte die ADD nicht zustimmen, scheidet eine Förderung mit Ausweichbuchten aus.

Förderfähige Kosten sind:

- Baukosten
- Ingenieurleistungen
- Baugrunduntersuchung
- Veröffentlichungskosten
- Kosten für Ausgleichsmaßnahmen

Nicht förderfähig Kosten sind:

- Vermessungskosten

Die dem DLR vorgelegte Anträge werden nach Vollständigkeit bepunktet und nehmen dann am Auswahlverfahren teil.

Die Anzahl der vergebenen Punkte bzw. zusätzlichen Punkte hängen unter anderem von folgenden Kriterien ab:

- Anzahl der durch den Wirtschaftsweg erschlossene landwirtschaftliche Betriebe
- Größe der durch den Wirtschaftsweg erschlossene landwirtschaftliche Nutzflächen
- Konformer Ausbau mit einer Wegebreite von 3,50 m
- Wirtschaftsweg ist im Radwegenetz enthalten
- Durchführung einer gemarkungsübergreifenden Baumaßnahme
- Wirtschaftsweg liegt in einem benachteiligten Gebiet.

Die Anzahl der Punkte ist dann entscheidend, wenn die vorgelegten Anträge nicht alle bedient werden können.

Mit der Durchführung der Maßnahme ist frühestens in 2019 zu rechnen.

Wirtschaftsweg Luxem/Nachtsheim:

Vorgesehen ist, den Wirtschaftsweg nach Vorprofilierung mit Asphaltmischgut mit einer 10cm starken Asphaltbetondeckschicht zu verstärken und den Wirtschaftsweg auf 3,50m zu verbreitern.

Annahme:

1. Vorh. Wirtschaftswegebreite = 3,0m – Kosten Vorprofilierung mit Deckenverstärkung = 120 €/lfdm
2. Verbreiterung des vorh. Wirtschaftsweges um 0,50m – Kosten = 55 €/lfdm

Kosten:

- Wegelänge Luxem:

1. 1760 lfdm x 120 €/lfdm = 211.200,00 € brutto
2. 1760 lfdm x 55 €/lfdm = 96.800,00 € brutto

308.000,00 € brutto

Eigenanteil OG Nachtsheim: 308.000,00 € x 25 % = 77.000,00 € brutto

- **Wegelänge Nachtsheim:**

1. **965 lfdm x 120 €/lfdm = 115.800,00 € brutto**
2. **965 lfdm x 55 €/lfdm = 53.075,00 € brutto**

168.875,00 € brutto

Eigenanteil OG Nachtsheim: 168.875,00 € x 25 % = 42.218,75 € brutto

Die Ortsgemeinde Luxem wird nach Rücksprache mit OB Thelen die Maßnahme auf jeden Fall durchführen.

Wirtschaftsweg Münk/Nachtsheim:

Vorgesehen ist, den Wirtschaftsweg nach Vorprofilierung mit Asphaltmischgut mit einer 10cm starken Asphaltbetondeckschicht zu verstärken und den Wirtschaftsweg auf 3,50m zu verbreitern.

Annahme:

1. Vorh. Wirtschaftswegebreite = 3,0m – Kosten Vorprofilierung mit Deckenverstärkung = 120 €/lfdm
2. Verbreiterung des vorh. Wirtschaftsweges um 0,50m – Kosten = 55 €/lfdm

Kosten:

- Wegelänge Münk:

1. 820 lfdm x 120 €/lfdm = 98.400,00 € brutto
2. 820 lfdm x 55 €/lfdm = 45.100,00 € brutto

143.500,00 € brutto

Eigenanteil OG Münk: 143.500,00 € x 25 % = 35.875,00 € brutto

- **Wegelänge Nachtsheim:**
 1. 1400 lfdm x 120 €/lfdm = 168.000,00 € brutto
 2. 1400 lfdm x 55 €/lfdm = 77.000,00 € brutto

245.000,00 € brutto

Eigenanteil OG Nachtsheim: 245.000,00 € x 25 % = 61.250,00 € brutto

Die Ortsgemeinde Münk wird in der nächsten Ortsgemeinderatssitzung über die Antragsstellung beraten.

Der Ortsgemeinderat wird gebeten darüber zu beraten,

- welche Wirtschaftswege beantragt werden sollen
- ob eine Verbreiterung des Wirtschaftsweges auf 3,50m auf der gesamten Länge oder eine Herstellung von Ausweichbuchten in Frage kommt.

Finanzielle Auswirkungen?					
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein					
Veranschlagung	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2019	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Lageplan M = 1 zu 10.000 Luxem/Nachtsheim

Lageplan M = 1 zu 10.000 Münk/Nachtsheim